

an die Arbeitgeber/Öffentlichen Körperschaften
an die Gründungsparteien
an die Patronate
und vertragsgebundene Steuerbeistandszentren

und z.K.
an Pensplan Centrum AG

Neue Bestimmungen für den Beitritt zu den Formen der Zusatzvorsorge

Ab 1. Juni 2017 sind die **neuen Bestimmungen für den Beitritt zu den Formen der Zusatzvorsorge**, welche von der Aufsichtsbehörde COVIP am 25. Mai 2016 genehmigt wurden, in Kraft getreten. Die Bestimmungen haben die vorherigen Regelungen aus dem Jahre 2008 ersetzt und verfolgen das Ziel, u.a. durch eine Vereinfachung der vorvertraglichen Informationen eine bewusstere Entscheidungsfindung beim Beitritt zu einer Form der Zusatzvorsorge zu ermöglichen.

Nachfolgend erläutern wir kurz die wichtigsten Neuerungen:

+ **Bewusstere Entscheidung beim Beitritt zur Zusatzvorsorge: die „Wesentlichen Informationen für Mitglieder“ und „Meine Zusatzrente - Standardversion“**

Vor dem Beitritt müssen dem Mitglied der Abschnitt I des Informationsblattes **„Wesentliche Informationen für Mitglieder“** (neu) und das Dokument **„Meine Zusatzrente – Standardversion“** ausgehändigt werden.

Die **„Wesentlichen Informationen für Mitglieder“** enthalten eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln über die Funktionsweise des Fonds, die Beitragszahlungen, die Leistungen, die Investitionsmöglichkeiten (inklusive Detailinformationen zu den erzielten historischen Renditen), die anfallenden Kosten und den synthetischen Kostenindikator der einzelnen Investitionslinien (getrennte Darstellung in der „Kostenübersicht“).

Die „Wesentlichen Informationen für Mitglieder“ enthalten somit die zentralen Informationen, die bisher unter den vorherigen Bestimmungen im Informationsblatt in verschiedenen Abschnitten dargestellt wurden. Aus diesem Grund hat die COVIP festgelegt, dass künftig nur der Abschnitt der „Wesentlichen Informationen für Mitglieder“ den potentiellen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden muss; das vollständige Informationsblatt und das Statut müssen nicht mehr ausgehändigt werden.

Das vollständige Informationsblatt und das Statut müssen dem Mitglied nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch ausgehändigt werden und sind auf der Internetseite www.laborfonds.it im Abschnitt „Rechtsquellen des Fonds“ verfügbar.

Wie bereits in der Vergangenheit muss auch künftig dem potentiellen Mitglied das Dokument „Vereinfachtes Beispiel der Zusatzrente“, welches aufgrund der neuen Bestimmungen in **„Meine Zusatzrente – Standardversion“** umbenannt wurde, ausgehändigt werden.

+ **Ein nützliches Instrument bei der Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten: der „Fragebogen zur Selbstbewertung“**

Neben dem Beitrittsformular muss auch der sog. **„Fragebogen zur Selbstbewertung“** dem Mitglied vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um neues, von der COVIP vorgesehenes Instrument, mit welchem die Wahl zwischen den verschiedenen Investitionsmöglichkeiten im Einklang mit den persönlichen Merkmalen des potentiellen Mitglieds erleichtert werden soll.

Der Fragebogen gliedert sich in zwei Abschnitte: „**Kenntnisse im Bereich Vorsorge**“ und „**Angemessenheit der Wahl der Zusatzvorsorge**“. Der erste Abschnitt setzt sich aus Fragen über die Kenntnisse des Mitglieds in der Zusatzvorsorge zusammen, im zweiten Abschnitt wird anhand der Antworten und den daraus ermittelten Punkten die **theoretisch geeignetste Investitionslinie** für das Mitglied bestimmt. Um die Arbeit für die Personen, welche mit der Erfassung der Beitritte betraut sind, zu erleichtern, hat der Rentenfonds Laborfonds eine Version zur Verfügung gestellt, die das Ausfüllen am Terminal ermöglicht und dabei die Punkteanzahl und das Ergebnis des Fragebogens automatisch anhand der Antworten berechnet und darstellt. Dem potentiellen Mitglied steht die Wahl der Investitionslinie frei, seine Wahl kann auch von der mit Hilfe des Fragebogens ermittelten, empfohlenen Investitionslinie, abweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht oder nur teilweise Beantwortung des Fragebogens den Beitritt des Mitglieds nicht behindert.

Allerdings **muss der Fragebogen immer vom Mitglied unterschrieben werden, auch im Falle einer nicht oder nur teilweise Beantwortung**, da der Fragebogen ein integrierter Bestandteil des Beitrittsformulars ist. Das Mitglied bestätigt dabei, den gesamten Fragebogen bzw. den Fragebogen nicht oder nur teilweise ausgefüllt zu haben. Nachfolgend wird der Abschnitt, in dem das Mitglied die Art der Beantwortung des Fragebogens bestätigt, dargestellt:

FALL 1 – VOLLSTÄNDIGE BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS

<input checked="" type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit seiner Wahl der Investitionsmöglichkeit anhand der erzielten Punktezahl bewertet hat.	<input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen NICHT oder NUR TEILWEISE ausgefüllt wurde und ist sich bewusst, dass durch das fehlende, gesamte oder teilweise, Ausfüllen des Abschnitts ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE, die Bewertungsübersicht nicht als Hilfsmittel für die Wahl der Investitionsmöglichkeit verwendet werden kann.	
Bozen <small>Ort</small>	01/06/2017 <small>Datum</small>	<i>Max Mastermann</i> <small>Unterschrift</small>

FALL 2 – NICHT ODER NUR TEILWEISE BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS

<input type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt dass der Fragebogen vollständig ausgefüllt wurde und dass es die Angemessenheit seiner Wahl der Investitionsmöglichkeit anhand der erzielten Punktezahl bewertet hat.	<input checked="" type="checkbox"/> Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen NICHT oder NUR TEILWEISE ausgefüllt wurde und ist sich bewusst, dass durch das fehlende, gesamte oder teilweise, Ausfüllen des Abschnitts ANGEMESSENHEIT DER WAHL DER ZUSATZVORSORGE, die Bewertungsübersicht nicht als Hilfsmittel für die Wahl der Investitionsmöglichkeit verwendet werden kann.	
Bozen <small>Ort</small>	01/06/2017 <small>Datum</small>	<i>Max Mastermann</i> <small>Unterschrift</small>

Die Personen, die mit der Erfassung der Beitritte beauftragt sind werden gebeten sicherzustellen, dass die Unterschrift hinsichtlich der Bestätigung der Beantwortung des Fragebogens mit der tatsächlichen Beantwortung übereinstimmt und der Fragebogen zusammen mit dem Beitrittsformular an den Fonds übermittelt wird.

Die Aufsichtsbehörde **COVIP hat präzisiert, dass die Unterschrift und Übermittlung des Fragebogens zur Selbstbewertung Voraussetzungen sind, um den Beitritt zum Fonds abzuschließen.**

Um die neuen Bestimmungen korrekt anwenden zu können hat der Rentenfonds Laborfonds die notwendigen Anpassungen im **Abschnitt der Online-Dienste für die Verwaltung der Beitritte** durch die Unternehmen/Körperschaften/Gründungsparteien/Patronate und vertragsgebundenen Steuerbeistandszentren durchgeführt.

Neben der Erfassung der Beitritte über die Online-Dienste besteht auch in Zukunft die Möglichkeit, ein **Ansuchen um Ausdruck des Beitrittsformulars** an den Rentenfonds Laborfonds / z.H. dem Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG, Mustergasse 11/13 – 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 2 – 38122 Trento mit Fax an die Nr. 0471-317666 oder mit E-Mail an info@laborfonds.it zu schicken. Die Formulare wurden an die neuen Bestimmungen angepasst und sind auf der Internetseite des Fonds, www.laborfonds.it, im Abschnitt „Formulare“ verfügbar.

+ Mehr Transparenz für Mitglieder, die bereits in die Zusatzvorsorge eingeschrieben sind: Die Kostenübersicht

Die neuen Bestimmungen der COVIP verfolgen u.a. auch das Ziel, mehr Transparenz für bereits in die Zusatzvorsorge eingeschriebenen Mitglieder, denen der Beitritt zu einer anderen Zusatzrentenform vorgeschlagen wird oder die sich autonom für den Beitritt in eine andere Zusatzrentenform entscheiden (Eröffnung einer zusätzlichen Position oder Übertragung der bestehenden Position auf eine andere Rentenform), sicherzustellen.

Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass – abhängig von den Angaben im Ansuchen um Ausdruck des Beitrittsformulars bzw. im Ansuchen um Beitritt über die Online-Dienste – Mitgliedern, die bereits in eine andere Zusatzrentenform eingeschrieben sind, beim Beitritt zum Fonds die **Kostenübersicht der bereits bestehenden Zusatzrentenform** ausgehändigt werden muss. Die Kostenübersicht enthält sämtliche angewandten Kosten der Zusatzrentenform sowie den synthetischen Kostenindikator der verschiedenen Investitionslinien für eine Projektion für 2, 5, 10 und 35 Beitrittsjahre. Mit Hilfe der Kostenübersicht kann das Mitglied einen Vergleich der angewandten Kosten der bestehenden Zusatzrentenform und dem Rentenfonds Laborfonds durchführen.

Personen, die mit der Erfassung der Beitritte beauftragt sind, müssen für den Fall dass das Mitglied bereits in eine andere Zusatzrentenform eingeschrieben ist, die Kostenübersicht der ursprünglichen Zusatzrentenform¹ dem potentiellen Mitglied aushändigen und von diesem unterschreiben lassen und eine Kopie dem Beitrittsformular beilegen. Um die Auffindbarkeit der Kostenübersicht aller Zusatzrentenformen zu erleichtern, hat die COVIP auf ihrer Internetseite www.covip.it im Abschnitt „Elenco schede dei costi“ die Liste aller Links veröffentlicht.

Darüber hinaus hat die COVIP auf ihrer Internetseite die Anwendung „[Comparatore dei costi delle forme pensionistiche](#)“ zur Verfügung gestellt, um den Kostenvergleich der verschiedenen Zusatzrentenformen zu erleichtern. Diese Anwendung gibt den synthetischen Kostenindikator für eine Projektion für 2, 5, 10 und 35 Beitrittsjahren für vergleichbare Investitionslinien wider und unterscheidet dabei zwischen geschlossenen Pensionsfonds, offenen Pensionsfonds und individuellen Vorsorgeplänen.

Nachfolgend wird dieser Abschnitt bei der Erstellung des Beitrittsformulars über die Online-Dienste dargestellt. Dabei wird die Bezeichnung der Rentenfonds, in die das Mitglied bereits eingeschrieben ist, ausgewählt. Durch das Anklicken des „[Datenblatt der Kosten](#)“ öffnet sich die Liste der Kostenübersicht aller Rentenformen auf der Internetseite der COVIP und es kann das Dokument der Zusatzrentenform, in welche das Mitglied bereits eingeschrieben ist, ausgewählt und ausgedruckt werden.

Übertragung von einem anderen Fonds:

Ja (*) Nein (*)

Herkunftsfonds: (*)

SUCHEN

Eingabe erforderlich!

Unter folgendem Link ist es möglich, das "[Datenblatt der Kosten](#)" des Herkunftsfonds zu erhalten, für einen Vergleich mit den Kosten des Rentenfonds Laborfonds. Die Person, die das Beitrittsformular entgegennimmt, nimmt auch als Bestandteil des Beitrittsformulars das unterschriebene "Datenblatt der Kosten" entgegen.

Sollte unter dem angegebenen Link das "[Datenblatt der Kosten](#)" nicht verfügbar sein, bedeutet dies, dass diese Zusatzrentenform nicht verpflichtet ist, dieses auszustellen. In diesem und nur in diesem Fall ist die Übermittlung desselben nicht vorgesehen.

Wenn um die Übertragung der angereiften Rentenposition an den Rentenfonds Laborfonds angesucht wird, ist es möglich, zum Schluss der Beitrittsprozedur ein vorausgefülltes Formular zu erstellen, welches das Mitglied an den Herkunftsfonds übermitteln kann.

Möchten Sie diese Position auf den Rentenfonds Laborfonds übertragen?:

Ja Nein

¹ Falls die zu übertragende Zusatzrentenform nicht verpflichtet ist das Dokument "Übersicht der Kosten" zu erstellen (z.B. sog. „fondi pensione preesistenti“ sowie Pensionsfonds mit weniger als 5.000 Mitgliedern) muss dieses nicht übermittelt werden.

Nachfolgend werden die Pflichten der Personen, die mit der Erfassung der Beitritte beauftragt sind aufgelistet²:

- a. Dem potentiellen Mitglied muss der Abschnitt I des Informationsblattes „Wichtigste Informationen für Mitglieder“ und das Dokument „Meine Zusatzrente – Standardversion“ ausgehändigt werden. Dabei muss auf Folgendes hingewiesen werden:
 - + mit Bezug auf das Dokument „Wichtigsten Informationen für Mitglieder“ auf die Bedeutung des synthetischen Kostenindikators;
 - + mit Bezug auf das Dokument „Meine Zusatzrente – Standardversion“ muss erläutert werden, dass es eine Projektion der möglichen Entwicklung der persönlichen Zusatzrentenposition und der zu erwartenden Zusatzrente darstellt. Um beurteilen zu können, ob die gewünschte Pensionsabdeckung erreicht werden kann, können mit Hilfe des Berechnungstools „**Meine Zusatzrente**“ auf der Internetseite des Fonds auch personalisierte Simulationen durchgeführt werden.
- b. Entgegennahme des korrekt ausgefüllten Beitrittsformulars und Überprüfung der darin enthaltenen Daten, im Besonderen:
 - + die meldetechnischen Daten
 - + Angaben zu den Beitragszahlungen; dabei muss dem Arbeitnehmer mitgeteilt werden, dass er durch die Einzahlung des vorgesehenen Beitrags zu Lasten des Arbeitnehmers– falls vom Kollektivvertrag vorgesehen – Anrecht auf die Einzahlung des Beitrags zu Lasten seines Arbeitgebers hat.
 - + die Bestätigung hinsichtlich der vollständigen, nicht oder nur teilweise Beantwortung des Fragebogens zur Selbstbeurteilung.
- c. Falls das Mitglied bereits in eine andere Zusatzrentenform eingeschrieben ist muss die „Kostenübersicht“ dieser Zusatzrentenform ausgehändigt und ein vom Mitglied unterschriebenes Exemplar dem Beitrittsformular beigelegt werden;
- d. Der Arbeitgeber muss auf den drei Kopien (vier Kopien für Arbeitgeber des öffentlichen Sektors) des Beitrittsformulars den Beginn der Beitragszahlung, das Datum, den Firmenstempel und seine Unterschrift anbringen. Die Kopien des Beitrittsformulars müssen auch vom Arbeitnehmer unterschrieben werden. Eine Kopie wird dem Arbeitnehmer ausgehändigt, eine Kopie bleibt beim Arbeitnehmer, die dritte Kopie muss vom Arbeitnehmer an den Fonds³ übermittelt werden. Falls eine oder mehrere Unterschriften fehlen, kann der Beitritt zum Fonds nicht abgeschlossen werden.
- e. Das unterschriebene Beitrittsformular muss zusammen mit dem unterschriebenen Fragebogen zur Selbstbewertung und evtl. der unterschriebenen „Kostenübersicht“ an den Rentenfonds Laborfonds über die bekannten Kanäle übermittelt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die oben angeführten regulatorischen Anforderungen beachtet werden müssen und ersuchen, diese umzusetzen.

Des weiteren erinnern wir daran, dass die von der Aufsichtsbehörde COVIP festgelegten Verhaltensregeln, welche im Art. 11 der Bestimmungen (siehe Anhang 1) angeführt sind, unbedingt eingehalten werden müssen. Das vollständige Dokument der neuen Bestimmungen ist auf der Internetseite der COVIP (www.covip.it) im Abschnitt „Regolamentazione“ – „*Regolamento sulle modalità di adesione alle forme pensionistiche complementari*“ (G. U. 14/6/2016, n. 137) - *Deliberazione del 25 maggio 2016 (in vigore dal 1° giugno 2017)*, abrufbar.

Für die stillschweigend eingeschriebenen Mitglieder gelten die oben beschriebenen Beitrittsmodalitäten nicht, da der Beitritt automatisch erfolgt und der Fonds dem betroffenen Mitglied mit dem

² Für sämtliche Informationen, die nicht ausdrücklich angeführt wurden, verweisen wir auf die Inhalte der Geschäftsordnung des Fonds und auf den Abschnitt V des Statuts, welche auf der Internetseite www.laborfonds.it verfügbar sind.

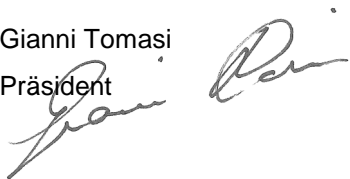
³ Für die Arbeitnehmer des öffentlichen Sektors, für welche das DPCM vom 20. Dezember 1999 in geltender Fassung angewandt wird, übermitteln eine Kopie des Beitrittsformulars an die zuständige Landesgeschäftsstelle des NISF/INPS (ex Inpdap) gemäß den operativen Anweisungen N. 8 vom 4. Mai 2006.

Willkommensschreiben alle wichtigen Informationen mitteilt und die nützlichen Formulare für die Verwaltung der Rentenposition übermittelt.

Wir bedanken uns für Ihre Zusammenarbeit und stehen Ihnen für eventuelle Anfragen, auch über unseren Verwaltungsservice Pensplan Centrum, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gianni Tomasi
Präsident



Ivonne Forno
Verantwortliche Generaldirektorin des Fonds



ANHANG 1

Art. 11 der Bestimmungen

Verhaltensregeln bei der Erfassung der Beitritte

1. Die geschlossenen Pensionsfonds (und die Gründungssubjekte der offenen Pensionsfonds sowie der individuellen Vorsorgepläne) müssen bei der Erfassung der Beitritte zu den Formen der Zusatzvorsorge, welche direkt oder mit Hilfe von beauftragten Subjekten erfolgt, folgendes berücksichtigen:
 - a) sie müssen die rechtlichen Bestimmungen befolgen;
 - b) sie müssen sich korrekt und transparent gegenüber den potentiellen Mitgliedern verhalten, um deren Interessen nicht zu beeinträchtigen;
 - c) sie müssen den potentiellen Mitgliedern auf einfache und verständliche Art und Weise korrekte, klare und keine irreführende Informationen zur Verfügung stellen; in diesem Zusammenhang muss das potentielle Mitglied vor allem auf die Informationen im Abschnitt „Wesentliche Informationen für Mitglieder“ hingewiesen werden, im Besonderen auf die zentralen Merkmale der Zusatzrentenform, die Beitragszahlung, die Kosten, die Investitionsalternativen und die verbundenen Risiken, um ihnen eine bewusste Entscheidung im Einklang mit ihren Bedürfnissen zu ermöglichen;
 - d) sie dürfen keine Informationen, die nicht im Einklang mit den Informationen im Abschnitt I „Wesentliche Informationen für die Mitglieder“ sowie mit den Informationen in den anderen Abschnitten des Informationsblattes sind, vermitteln;
 - e) sie müssen das potentielle Mitglied auf den Inhalt des Dokuments „Meine Zusatzrente – Standardversion“ hinweisen und erläutern, dass das Dokument eine Projektion der möglichen Entwicklung der persönlichen Zusatzrentenposition und der zu erwartenden Zusatzrente darstellt, um dem potentiellen Mitglied eine Beurteilung zu ermöglichen, ob die gewünschte Pensionsabdeckung auf Basis der verschiedenen Investitionsalternativen erreicht werden kann.
 - f) sie müssen das potentielle Mitglied darauf hinweisen, dass mittels dem auf der Internetseite des Fonds bzw. der Gründungssubjekte zur Verfügung gestellten Berechnungstool auch personalisierte Simulationen durchgeführt werden können;
 - g) sie müssen im Falle eines potentiellen Mitglieds, welches zu den Empfängern von kollektivvertraglichen Zusatzvorsorgeformen gehört, im Falle eines Vorschlags zum Beitritt zu einer anderen Form der Zusatzvorsorge, das potentielle Mitglied darauf hinweisen, dass durch die Einzahlung des vorgesehenen Beitrags zu Lasten des Arbeitnehmers es Anrecht auf die Einzahlung des Beitrags zu Lasten seines Arbeitgebers im Falle der kollektivvertraglichen Zusatzvorsorgeform hat.
 - h) sie dürfen wichtige Hinweise nicht verbergen oder deren Wichtigkeit schmälern;
 - i) sie müssen die vorgesehenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erfassung der Beitritte zeitnah durchführen;
 - j) sie müssen die Identität des Mitglieds sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit des Beitrittsformulars vor der Einholung der Unterschrift prüfen;
2. die geschlossenen Pensionsfonds (und die Gründungssubjekte der offenen Pensionsfonds sowie der individuellen Vorsorgepläne) müssen den Personen, die mit der Erfassung der Beitritte beauftragt werden, Richtlinien zur Verfügung stellen, um die Einhaltung der im Absatz 1 aufgelisteten Verhaltensregeln sicherzustellen und periodisch deren Einhaltung überprüfen.